

Ergeht an:
Expertengruppe NuG
BI-Vorstand
Alle Landesinnungen
KC-Arbeitsrecht

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
Sparte Gewerbe und Handwerk
der Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
E lebensmittel.natur@wko.at
W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>


Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
Mag. Bayerl

Durchwahl
3191

Datum
03.01.2025

NuG-Rundschreiben 001/2024

Arbeitsrecht	Lohnvertrag	
Betrifft: Erhöhung der KV-Löhne für Arbeiter im Bereich der Teigwarenerzeuger 2025		Frist: -
Kurzinfo: Lohnverhandlungen 2025 im Bereich Teigwaren erfolgreich abgeschlossen		

Die Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe konnte die Lohnverhandlungen mit der Gewerkschaft PRO-GE über den Lohnvertrag „Teigwaren“ am 12.12.2024 erfolgreich abschließen:

- **Löhne:** Erhöhung der Lohnkategorie 1 bis 4 linear um **3,3 %** (kaufm. gerundet)
- **Mindestlohn:** Aufgrund der Erhöhungen in den Lohnkategorien 3 und 4 beträgt der Mindestlohn im Teigwarengewerbe nunmehr **€ 1.892,04**.
- **Geltungstermin:** 1. Jänner 2025

Die Bundesinnung übermittelt in der Beilage den mit **1. Jänner 2025** in Kraft tretenden Lohnvertrag und ersucht die betroffenen Landesinnungen, die Mitgliedsbetriebe über die neuen Löhne zu informieren.

Gültig ab: 1.1.2025	Beilagen: B1 - Lohnvertrag Teigwarenerzeuger
---------------------	--

Freundliche Grüße
BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Mag. Jasmin Haider-Stadler e.h.
Innungsmeisterin

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin